

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
**19. Sitzung des Unterausschusses für Organisation, Personal und Controlling
der Stadt Haan**
am Dienstag, dem 18.06.2019 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
18:40

Vorsitz

Stv. Michael Ruppert

CDU-Fraktion

Stv. Robert Abel
AM Dr. Dieter Gräßler
Stv. Gerd Holberg
Stv. Rainer Wetterau

Vertretung für AM Dr. Meier

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus
Stv. Uwe Elker
Stv. Bernd Stracke

WLH-Fraktion

Stv. Meike Lukat

GAL-Fraktion

Stv. Jochen Sack

AfD-Fraktion

Stv. Ulrich Schwierzke

Schriftführer

StAR Sabine Schumacher

Vertreter des Seniorenbeirates

AM Karl-Ernst Dörfler

Vertretung für Hr. Sattler

Verwaltung

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke
Beigeordneter Engin Alparslan

Personalrat

VA Carsten Butz

Gleichstellungsbeauftragte

VA Nicole Krengel

Der **Vorsitzende Stv. Ruppert** eröffnet um 17.00 Uhr die 19. Sitzung des Unterausschusses für Organisation, Personal und Controlling der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

Zu **TOP 1.5** wird die Tagesordnung festgestellt.

Öffentliche Sitzung

1./ Formalien

1.1. Eröffnung der Sitzung

/

1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

/

1.3. Feststellung der Anwesenheit

/

1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit

/

1.5. Feststellung der Tagesordnung

/

2./ Personalkostenentwicklung

Übersicht Personalkosten mit Stand 31.03.2019

Vorlage: 10/187/2019

Protokoll:

Stv. Lukat fragt, ob es aufgrund der hohen Nachforderung der RVK einen Nachtragshaushalt geben müsse.

Bgm'in Dr. Warnecke verneint die Frage. Bei der Nachforderung der RVK handele es sich um eine Nachzahlung für das Jahr 2018 und die entsprechend erhöhten Abschläge für 2019.

Des Weiteren informiert die **Bgm'in Dr. Warnecke** darüber, dass die Abteilungsleiterstelle und eine Ingenieursstelle im Gebäudemanagement zum 01.09. und die zweite Ingenieursstelle zum 01.01.2020 besetzt werden konnten. Somit könnten die Projekte der Gemeinschaftsgrundschule Unterhaan und Mensa Don-Bosco Anfang 2020 planerisch begonnen werden. Anstehende Instandsetzungsprojekte können ab Frühjahr 2020 begonnen werden.

Stv. Lukat fragt nach der derzeitigen personellen Situation im Steueramt und ob es dort Rückstände und/oder entstandene finanzielle Schäden gäbe?

Bgm'in Dr. Warnecke erklärt, dass im Juli ein neuer Mitarbeiter anfangen wird. Des Weiteren erläutert sie, dass es zwar Rückstände, aber keine Schäden gäbe. Sie sagt zu, dem Protokoll eine kurze Stellungnahme hierzu beizufügen.

Antwort der Verwaltung zum Protokoll:

Bislang sind bei der Hauptveranlagung rd. 200.000 € weniger veranlagt worden als 2018. Die Veranlagung bei Eigentumswechsel wird lfd. vorgenommen, es wird insgesamt nicht mit geringeren Einnahmen als 2018 gerechnet.

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss für Organisation, Personal und Controlling nimmt die Personalkostenentwicklung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

3./ Antrag der FDP-Fraktion vom 26.02.2019 hier: Umgliederung Dezernat I und II

Protokoll:

Stv. Stracke kann dem Antrag grundsätzlich zustimmen, möchte aber wissen, ob im Organigramm dargestellt würde, dass bei Zuordnung der Kämmererei zum Dezernat I, die Kämmerin nicht weisungsbefugt sei.

Bgm'in Dr. Warnecke erläutert, dass, wenn ein Kämmerer „bestellt“ sei, dieser qua Amt nicht weisungsbefugt sei. Im Organigramm würde er dementsprechend als „bestellte/r Kämmerin/Kämmerer“ ausgewiesen.

Des Weiteren weist **Bgm'in Dr. Warnecke** im Hinblick auf den ersten Absatz des Antrags der FDP darauf hin, dass sie bei der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder kein Stimmrecht habe.

Stv. Sack erklärt für die GAL, dass diese dem Antrag nicht zustimmen könne, weil man die Argumentation der FDP auch genau umdrehen könne. Er halte die Entkopplung von Kämmereriaufgaben zu Sachaufgaben nicht sinnvoll. Ein Kämmerer habe eine führende Position inne und der Sozialbereich müsse gut gesteuert werden. Deshalb solle dies in einer Person wahrgenommen werden. Um Mittel effizient einzusetzen, sei die enge Verzahnung von Finanzen und Sozialem unter Steuerungsgesichtspunkten unverzichtbar.

Stv. Wetterau stellt fest, dass es in den letzten Jahren im Kassen- und Finanzbereich immer wieder erhebliche Veränderungen gegeben habe und alle Aufgaben abgedeckt sein müssten. Dies sei bei dem inzwischen bereits erreichten Umfang schwierig. Er sieht den Sozialbereich durch eine Organisationsveränderung nicht geschmälert.

Stv. Lukat ist dafür, die Aufgabenzuordnungen zu beraten und zu strukturieren. Im Antrag sei keine Analyse vorgenommen worden, so dass dieser zu kurz gesprungen sei.

Stv. Stracke erläutert, dass die Dezernate II und III ein erhebliches Finanzvolumen hätten und eine bestellte Kämmerin sachlich sicher besser und unabhängiger entscheiden könne.

Stv. Lukat fragt, wie viele unabhängige Kämmerer es im Kreis gäbe?

Bgm'in Dr. Warnecke erklärt, dass es welche gäbe und die konkrete Zahl zu Protokoll gegeben werde.

Antwort der Verwaltung zum Protokoll:

Es gibt im Kreis Mettmann fünf Wahlbeamte als Kämmerer und fünf bestellte Kämmerer.

Stv. Lukat weist darauf hin, dass die Wahlzeit des technischen Dezernenten 2020 ende und regt an, beide Dezernentenstellen und Aufgaben neu zu strukturieren.

Stv. Stracke weist darauf hin, dass die Aufgaben auch bei getrennten Dezernaten analysiert und ggf. umstrukturiert werden könnten.

Beschluss:

Das Dezernat II der Stadtverwaltung umfasst künftig die Ämter 40 (Schule und Sport), 50 (Soziales und Integration) und 51 (Jugendamt).

Das Amt 20 (Kämmerei) wird dem Dezernat I zugeordnet.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen
9 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen

4./ Änderung der Hauptsatzung der Stadt Haan Vorlage: 10/186/2019

Protokoll:

Bgm'in Dr. Warnecke erläutert, dass die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten bisher noch nicht in der Hauptsatzung enthalten gewesen seien und dies auf Anregung der Gleichstellungsbeauftragten jetzt nachgeholt werden solle. Durch die Aufnahme in die Hauptsatzung werde deutlich gemacht, dass das Thema wichtig sei und umgesetzt werden solle.

Stv. Wetterau stellt fest, dass der Vorschlag dem Gesetzestext entspreche und die CDU der Aufnahme in die Hauptsatzung dementsprechend zustimme.

Stv. Lukat meint, dass die Änderung die Wichtigkeit der Gleichstellungsbeauftragten deutlich mache und stimmt zu.

Stv. Drennhaus sieht die Anerkennung der Gleichstellungsbeauftragten hierdurch nochmal unterstrichen und stimmt ebenfalls zu.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan beschließt folgende Erweiterung seiner Hauptsatzung:

„§ 3a

- (1) Die Stadt Haan bestellt eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte sowie mind. eine Stellvertreterin. Die Gleichstellungsbeauftragte wird von dem/der Bürgermeister/in bestellt, ist ihm/ihr direkt zugeordnet und untersteht seiner/ihrer Dienstaufsicht. Sie nimmt ihre Aufgaben hauptamtlich und fachlich selbständig wahr. Durch eine angemessene personelle und sachliche Ausstattung ist zu gewährleisten, dass die Aufgaben sachgerecht erfüllt werden. Die Wahrnehmung der Aufgaben kann in Teilzeit erfolgen.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in allen gleichstellungsrelevanten Angelegenheiten unverzüglich zu beteiligen. Sie hat ein thematisches Mitzeichnungsrecht bei allen Rats- bzw. Ausschussvorlagen. Sie kann an den Sitzungen des Rates und der Ausschüsse teilnehmen und hat in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches eigenes Rederecht.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte betreibt im Rahmen des allgemeinen Verwaltungshandelns der Stadt eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit zu gleichstellungsrelevanten Themen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**5./ Auslastung Stelle 51/60, 51/28, 51/59
Qualitäts- Vorort-Kontrolle von Kindertagespflegeeinrichtungen
Antrag der WLH Fraktion vom 21.05.2019**

Protokoll:

Stv. Lukat stellt fest, dass Vorortkontrollen in den Kindertagespflegeeinrichtungen wohl nur gemacht würden, wenn etwas passiert sei. Dies sei nach dem Dafürhalten der WLH nicht akzeptabel und sie fragt, was passieren müsse, damit die Kontrollen durchgeführt würden.

Bgm'in Dr. Warnecke verweist auf die Vorlage 10/1682018. Dort sei der Bedarf einer zusätzlichen halben Stelle erläutert worden. Des Weiteren erläutert sie, dass in der Tabelle auf der Rückseite der Tischvorlage der Tabelle für Haan eine falsche Zahl genannt sei, nämlich 39 Stunden wöchentlicher Anteil statt 59 bei drei Teilzeitkräften.

Das Auswahlverfahren für die im Stellenplan 2019 zusätzlich eingerichtete halbe Stelle laufe Anfang Juli. Sobald die Stelle besetzt sei, werde sich die Situation verbessern. Im Übrigen mache das KiBiz keine rechtlichen Vorgaben zu Vorortkontrollen, aber die Übersicht zeige, dass der Haaner Standard im Kreisvergleich durchaus üblich sei.

Stv. Elker ist zuversichtlich, dass mit Besetzung der zusätzlichen Stelle regelmäßige Kontrollen durchgeführt würden.

Stv. Sack bittet, das gesamte Thema an den JHA als Fachausschuss zu verweisen. Das Thema Großtagespflegestellen müsse aufgrund der Komplexität gesondert bearbeitet werden.

Der **Vorsitzende Stv. Ruppert** sieht das Thema ebenfalls im JHA.

Stv. Lukat findet es in Ordnung, wenn der UA OPC den Stellenumfang für ausreichend halte. Die weitere Fachlichkeit liege dann im JHA.

6./ Beantwortung von Anfragen

- Anfrage der WLH-Fraktion vom 24.04.19 zu Personal- und Prüfungsangelegenheiten der ehemaligen 1. Beigeordneten (öffentlich)
 - Anfrage der WLH-Fraktion vom 12.06.19 - Klimaschutzbeauftragter
 - Anfrage der WLH-Fraktion vom 14.06.19 - Personal Stadtentwicklungsgesellschaft
-

Protokoll:

Stv. Lukat bezieht sich auf die Tischvorlage zu TOP 6 und erläutert, dass sie nach den für die ehemalige Beigeordnete entstehenden Kosten gefragt und Zahlen erwartet habe.

Bgm'in Dr. Warnecke erläutert, dass die Höhe der Bezüge per Gesetz geregelt seien und dort alles nachgelesen werden könne.

Bezüglich der Anfrage der WLH zum Thema Klimaschutzbeauftragter erläutert **Bgm'in Dr. Warnecke**, dass der Stellenplan keinen Klimaschutzbeauftragten vorsehe. Eine Förderung sei möglich, aber nur, wenn ein Klimakonzept vorläge. Da dies nicht vorliege, gäbe es auch keine Förderung.

Stv. Stracke erläutert, dass die SPD vor längerer Zeit bereits zweimal einen Antrag auf Einstellung eines Klimaschutzbeauftragten gestellt habe. Beide Male seien die Anträge abgelehnt worden, danach sei die Chance vertan gewesen. Mit dem Thema Nachhaltigkeit könne man aber auch vieles andere regeln, nicht nur Klima und Umwelt.

Bezüglich der Anfrage der WLH zum Thema Stadtentwicklungsgesellschaft Haan mbH antwortet **Bgm'in Dr. Warnecke**:

1. Wenn zwei Geschäftsführer gefunden worden sind.
2. Wenn man der Konzeption von PWC folge, sollte der 1. Geschäftsführer Beschäftigter der Stadtverwaltung sein. Als 1. Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft hätte die Verwaltung den ehemaligen Leiter des Amtes für Stadtplanung und Bauaufsicht, Herrn Sangermann, vorgeschlagen. Nach dem Weggang von Herrn Sangermann sei die Stelle „Amtsleiter Stadtplanung und Bauaufsicht“ unbesetzt und werde aktuell zum zweiten Mal ausgeschrieben. Wegen geringer Resonanz sei die neue Ausschreibung auf die Kern-Verwaltungsaufgaben beschränkt. Sobald sich geeignete Kandidaten bewerben, werde im Auswahlgespräch auch die grundsätzliche Bereitschaft abgefragt, die Tätigkeit als Geschäftsführer zu übernehmen. Sollte die Bereitschaft nicht vorhanden sein, werde dies in die politischen Gremien gegeben und gemeinsam entschieden, ob die Geschäftsführertätigkeit an einen Externen vergeben werden soll.

Stv. Dr. Gräßler äußert die Ansicht, dass es juristisch möglich sei, eine Gesellschaft auch ohne Geschäftsführer zu gründen.

Bgm'in Dr. Warnecke fragt, wer dann die Aufgaben des Geschäftsführers übernehmen solle.

Stv. Lukat weist darauf hin, dass 2016 die Stelle 00/4 mit der Beschreibung „Relaunch der Internetseite“ eingerichtet worden sei und fragt, wann diese fertiggestellt sei.

Bgm'in Dr. Warnecke erläutert, dass es bereits ein neues Logo, ein neues Corporate Design und etliche neue Kirmesprodukte gebe. Es sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die sich um die Inhalte der Internetseite kümmere und diese sei voraussichtlich Ende dieses Jahres fertig. Die Reihenfolge „erst neues Logo, dann Relaunch“ sei auf jeden Fall richtig.

Stv. Sack stimmt der Bürgermeisterin zu und weist darauf hin, dass die Ergebnisse für die Internetseite für alle verständlich sein müssten und nicht nur für Verwaltungsleute.

Stv. Stracke fragt, ob der Relaunch auch für mobile Endgeräte angepasst sei.

Bgm'in Dr. Warnecke meint ja, sagt sicherheitshalber aber zu, dies noch zu prüfen.

Antwort der Verwaltung zum Protokoll:

Die automatische Anpassung auf mobile Endgeräte nennt sich „Responsives Design“, ist heute Standard und wird dementsprechend selbstverständlich umgesetzt.

7./ Mitteilungen

Protokoll:

Bgm'in Dr. Warnecke informiert darüber, dass derzeit alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Beamtinnen und Beamte beurteilt würden. Stichtag sei der 01.09.